

# Gemeinde Beutelsbach

Landkreis Passau - Mitgliedsgemeinde der VG Aidenbach



Gemeinde Beutelsbach • Dorfplatz 8 • 94501 Beutelsbach

## Bekanntmachung

Dorfplatz 8  
94501 Beutelsbach

Anna-Lena Oberbruckner  
08543/9603-14  
08543/9603-30  
anna-lena.oberbruckner@aidenbach.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, unsere Nachricht vom  
610 - ob

Datum  
16.10.2019

## **Vollzug des BauGB;**

### **Hier: Bekanntmachung der Genehmigung/des Satzungsbeschlusses für die Aufstellung des Bebauungsplanes „WA Asenfeld II“**

Mit Bescheid vom 09.10.2019 Gz. 62BP hat das Landratsamt Passau den Bebauungsplan „WA Asenfeld II“ genehmigt. Die Gemeinde Beutelsbach hat mit Beschluss vom 21.06.2018 den o. g. Bebauungsplan als Satzung beschlossen. Diese Genehmigung/dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft. Jedermann kann den Bebauungsplan mit der Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, bei der Verwaltungsgemeinschaft Aidenbach, Marktplatz 18 (Zimmer 12) in 94501 Aidenbach, während der allgemeinen Öffnungszeiten einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolge des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich bleiben demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 – 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes (Zweiteres entfällt im Falle der Gemeinde Beutelsbach, da es keinen Flächennutzungsplan gibt) und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für

Postanschrift: Dorfplatz 8, D-94501 Beutelsbach  
Telefonvermittlung: +49 (0) 8543-1378  
Internet: [www.beutelsbach.de](http://www.beutelsbach.de)  
E-Mail: [info@beutelsbach.de](mailto:info@beutelsbach.de)

Öffnungszeiten:  
Montag – Freitag: 08.00 – 12.00 Uhr  
Montag, Dienstag, Donnerstag: 13.00 – 16.00 Uhr  
Informationen zum **Datenschutz** finden Sie unter  
[www.aidenbach.de/datenschutz](http://www.aidenbach.de/datenschutz).

Bankverbindungen:  
Volksbank-Raiffeisenbank  
Vilshofen eG  
Sparkasse Passau  
IBAN: DE53 7406 2490 0003 3103 61  
BIC: GENODEF1VIR  
IBAN: DE70 7405 0000 0620 2000 22  
BIC: BYLADEM1PAS

nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Gemeinde Beutelsbach

*Michael Diewald*

Michael Diewald  
1. Bürgermeister



Aushang am: **16. OKT. 2019**

Abnahme am: